



Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Feuerwehr und Katastrophenschutz	Frau Schwarz		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	19.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Grundsatzbeschluss zur Angliederung neu gegründeter und zur Übernahme bereits bestehender Kinderfeuerwehren in die gemeindliche Zuständigkeit			
Anlagen:			
Stellungnahme Kinderfeuerwehr Kreisbrandinspektion			

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Die Freiwillige Feuerwehr Deberndorf beabsichtigt, eine Kinderfeuerwehr für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zu gründen und diese als Bestandteil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr Deberndorf zu führen.

Grundsätzlich kann eine Kinderfeuerwehr entweder

- als Bestandteil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder
- über den Feuerwehrverein geführt werden.

Seitens der Kreisbrandinspektion wird die Eingliederung in die gemeindliche Feuerwehr empfohlen. Sie bietet insbesondere den Vorteil des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) sowie einer klaren Zuständigkeit des Kommandanten.

Ziel der Kinderfeuerwehr ist es, bereits jüngere Kinder spielerisch an die Feuerwehr heranzuführen, ihr Interesse und ihre Verbundenheit zur Feuerwehr zu fördern und damit langfristig Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und den aktiven Feuerwehrdienst zu gewinnen.

Die Vorbereitungen der Feuerwehr Deberndorf laufen bereits. Seit dem Frühjahr 2026 wurden erste Recherchen und Überlegungen angestellt. Für die Betreuung konnten zwischenzeitlich acht Interessierte gewonnen werden, darunter zwei ausgebildete Pädagoginnen (Erzieherinnen). Ein erster Informationsabend für das Betreuersteam fand am 22.07.2026 statt; ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Kreisbrandinspektion war für September vorgesehen.

Seitens der Kreisbrandinspektion wird die Eingliederung in die gemeindliche Feuerwehr empfohlen. Sie bietet insbesondere den Vorteil des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) sowie einer klaren Zuständigkeit des Kommandanten.

2. Zielsetzung:

Bei Bedarf und nach Abstimmung mit dem Markt Cadolzburg sollen künftig alle Ortsteilwehren die Möglichkeit erhalten, ohne einen erneuten Beschluss des Marktgemeinderates, eine Kinderfeuerwehr nach denselben Rahmenbedingungen einrichten zu können. Die bereits bestehende Kinderfeuerwehr Egersdorf-Wachendorf soll ebenso die Möglichkeit erhalten, ihre Kinderfeuerwehr in die gemeindliche Organisation aufzunehmen.

So soll ein Grundsatzbeschluss zur Angliederung neu gegründeter und zur Übernahme der bereits bestehenden Kinderfeuerwehr des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf in die gemeindliche Zuständigkeit gefasst werden.

Jeder Feuerwehr sollte hierbei eine Kinderfeuerwehrordnung erstellen, in der beispielsweise das Eintrittsalter individuell geregelt werden kann.

3. Alternativen:

Bei einer Zuordnung zum Feuerwehrverein wären die vereinsrechtlichen Regelungen maßgeblich. Entscheidungen, insbesondere zu Ausflügen oder organisatorischen Fragen, müssten sich nach der Vereinssatzung bzw. den Zuständigkeiten des Vereins richten. Außerdem müsste die Vereinssatzung dahingehend geändert werden.

Vergleich der Organisationsformen:

Organisationsform	Kinderfeuerwehr als kommunale Einrichtung	Kinderfeuerwehr über den Feuerwehrverein
Versicherungsschutz	Kostenfreier gesetzlicher Unfallschutz über die KUVB (wie JF und aktiver Dienst); Haftpflicht über VKB	Versicherung über Gruppenunfallversicherung des <u>LFV Bayern</u> (evtl. Zusatzbeiträge)
Verantwortung	Liegt beim Kommandanten. Er setzt die Betreuer ein.	Liegt beim Vereinsvorstand gemäß der Vereinssatzung
Gründungsweg	Schriftlicher Antrag der Feuerwehrkommandanten → Beschluss des Marktgemeinderates	Ggf. Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins; Satzungsänderung beim Notar
Kosten	Keine; Beschaffung von beispielsweise T-Shirts, Bastelmaterial etc. über den Verein Ggf. Kosten für Lehrgang der Betreuer (geringer Betrag) → Vorschlag: Vereinbarung mit Feuerwehrvereinen, dass sämtliche Kosten vom Verein übernommen werden.	Klamotten, Bastel- und Spielmaterial, Ausflüge usw. Ggf. Kosten für die Versicherung (siehe oben)

4. Rechtliche Grundlagen:

Grundlage für die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist Art. 7 Abs. 1 BayFWG:

„Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“

Seit der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zum 01.07.2017 besteht damit ausdrücklich die Möglichkeit, Kinderfeuerwehren als Bestandteil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr zu führen.

Für die Eingliederung in die gemeindliche Einrichtung ist grundsätzlich die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Mit der Zustimmung wird die Kinderfeuerwehr Bestandteil der gemeindlichen Feuerwehr; die Verantwortung liegt damit beim Kommandanten.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

S. o. Für die Gemeinde entstehen (wenn überhaupt) nur geringe Kosten, beispielsweise für die Ausbildung bzw. Fortbildung der Betreuer.

Kosten für Fortbildung/ Lehrgänge:

Hierfür sollte in den Haushalt 2027 ein Betrag von 300 Euro aufgenommen werden.

Kosten für Ausrüstung und Materialien:

Eine besondere Schutz- oder Einsatzkleidung ist für die Kinderfeuerwehr nicht erforderlich. Vorgesehen ist, dass insbesondere z. B. T-Shirts, Bastel- und Spielmaterialien sowie gegebenenfalls Ausflüge vom Feuerwehrverein finanziert werden. Eine gesonderte Investition in Fahrzeuge oder technische Ausrüstung ist nicht notwendig und vorgesehen.

Kosten für Führungszeugnisse:

Für die Betreuerinnen und Betreuer sind erweiterte Führungszeugnisse einzuholen. Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung grundsätzlich gebührenfrei.

Zuschuss:

Es besteht die Möglichkeit, über die Versicherungskammer Bayern einen einmaligen Zuschuss von 300 Euro zur Gründung einer Kinderfeuerwehr zu erhalten.

Der formlose Antrag auf finanzielle Unterstützung muss folgende Punkte enthalten:

- Anschrift und Name der Freiwilligen Feuerwehr,
- Angabe des Gründungsdatums, welches maximal 12 Monate zurückliegen darf (→ Antrag für Rossendorf und Deberndorf),
- Bankverbindung der Feuerwehr,
- Schriftliche Bestätigung über Gründung durch KBR/SBR oder die Gemeinde

Der Zuschuss kann direkt bei der Versicherungskammer Bayern per E-Mail beantragt werden und soll von den Feuerwehren selbst gestellt werden: feuerwehr@vkb.de

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die gemeindliche Lösung bietet insbesondere im Hinblick auf Rechtssicherheit und Versicherungsschutz Vorteile. Durch die Eingliederung in die gemeindliche Einrichtung besteht für die Kinder der gleiche gesetzliche Unfallversicherungsschutz über die KUVB, wie für die Jugendfeuerwehr und die aktiven Feuerwehrangehörigen.

Durch die Angliederung aller Kinderfeuerwehren an den Markt Cadolzburg soll eine einheitliche Organisationsstruktur im gesamten Markt gewährleistet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gemäß Art. 7 Abs. 1 BayFwG zu.

Die Kinderfeuerwehr Deberndorf wird als Bestandteil in die gemeindliche Einrichtung der Feuerwehren des Marktes Cadolzburg eingegliedert und organisatorisch dem Kommandanten der FF Deberndorf unterstellt.

Die Einrichtung weiterer Kinderfeuerwehren bei den gemeindlichen Ortsteilwehren kann bei entsprechendem Bedarf nach vorheriger Abstimmung mit dem Markt Cadolzburg und unter den gleichen Rahmenbedingungen erfolgen.

Die bereits bestehende Kinderfeuerwehr der FF Egersdorf-Wachendorf wird in diesem Zusammenhang ebenso in die gemeindliche Einrichtung der Feuerwehren des Marktes Cadolzburg eingegliedert und organisatorisch dem Kommandanten der FF Egersdorf-Wachendorf unterstellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen mit der Feuerwehr abzustimmen und entsprechende Mittel (300 Euro pro Haushaltsjahr) in die Haushaltsplanung 2027 aufzunehmen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
☒ nein	☐ ja Gesamtkosten: 300 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
☐ nein	☒ ja € / Jahr: 300 Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
☒ nein	☐ ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto:	
Da keine direkten Kosten anfallen: Veranschlagung von 300 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 unter: 12611.526120	